



Beschlüsse des Stadtrates 2012

Sitzung des Stadtrates am 16. Januar 2012

Beschluss-Nr. 1/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau bevollmächtigt den Bürgermeister zu den Zinsanpassungsterminen:

28.03.2012, 27.06.2012, 27.09.2012, 27.12.2012

über die Fortführung des Darlehens nach Marktbeobachtung zu entscheiden.
Über die Entscheidung wird der Stadtrat informiert.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 2/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. 01/2012 zum Ausbau der Pestalozzistraße (Teilstück) in Lunzenau einschließlich Stützwand 2. BA, Baubeschluss-Nr. 07/2011 an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura /OT Köthensdorf

mit einer Auftragssumme in Höhe von 24.927,74 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 20. Januar 2012

Beschluss-Nr. 5/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Tragwerksplanung zur Stützwandenerneuerung Pestalozzistraße 2. BA an das

Ingenieurbüro Endmann
Köthensdorfer Hauptstraße 73
09249 Taura

mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.057,06 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 7/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. 03/2012 in Höhe von 16.800,00 € an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 20. Februar 2012

Beschluss-Nr. 06/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt den "Abbruch und die Revitalisierung des Geländes des ehemaligen Konsumgebäudes", (Flurstück Nr. 56a der Gemarkung Rochsburg, Bahnhofstraße 3 im Ortsteil Rochsburg).

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 08/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Kooperationsvereinbarung der Städte Burgstädt, Lunzenau und Penig zur Entwicklung und Etablierung der gemeinsamen Gesundheits- und Aktivregion im Sinne von Friedrich Eduard Bilz.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 09/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistungen Nr. 05.1T/2011 in Form von Mengenmehrung zur Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Goethestraße 1. BA" an die Firma
ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

(Auftrag vom 07.07.2011, Vergabe Nr. B05/2011) mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 21.790,71 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 10/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebung des Fördergebietes Stadtumbau Ost -Programmteil "Rückbau" entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Öffentliche Bekanntgabe des Beschlusses-Nr. 03/2012 vom 16. 01. 2012 gem. § 37 SächsGemO

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt, die nicht mehr funktionsfähige Sirene (Standort Lunzenau OT Elsdorf, Hauptstraße 110) aus dem Bestand zu nehmen und als Fehlbestand im Brandschutzbedarfsplan auszuweisen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 19. März 2012

Beschluss-Nr. 13/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Finanzierung der Baumaßnahme "Straßenausbau der Goethestraße 2. Teilstück" wie folgt:

Gesamtkosten der Maßnahme lt Antrag:		
2.6300.9512.00.001		118.200 €
beantragte Fördermittel:		
2.6300.3610.00.001		88.400 €
benötigte Eigenmittel:		29.800 €
Deckung des Finanzbedarfs aus Haushaltsresten 2011:		
2.6300.9512.00.001	241.391 €	118.200 €
2.6300.3610.00.001	254.420 €	88.400 €
Eigenmittel:		29.800 €
(Finanzierung aus investiven SZW)		

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 15/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Thomas Mäßig als stellvertretenden Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lunzenau, Ortsfeuerwehr Elsdorf, zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 17/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr. P 04/2012 zum Abriss des ehemaligen "Dienstleistungskombinats" in Göritzhain an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

in Höhe von 34.392,74 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 18/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Planungsleistung Nr.: P 05/2012 für die Gestaltung der Außenanlagen auf dem Gelände des "ehemaligen Dienstleistungskombinates" in Göritzhain an das

Architekturbüro Preißler
Kantstraße 16
09217 Burgstädt

in Höhe von 3.821,41 € brutto entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 16. April 2012

Beschluss-Nr. 11/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Änderung und Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2007 im Brandschutzbedarfsplan 2012.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 12/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Lunzenau.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 14/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung zur Festsetzung Geschützter Landschaftsbestandteile des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Lunzenau vom 21.09.1999.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 16/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl. 297c der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Verkehrswertgutachten.

Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 50/2010 aufgehoben, da es nicht zum Verkauf an die Interessenten kam.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 19/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der Abwasserleitungen über das städtische Grundstück Fl. 687/28 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 21. Mai 2012

Beschluss-Nr. 21/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf des Fl. 284/1 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert von 4,60 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 22/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der Abwasserleitung über das städtische Grundstück Fl. 374/8 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 23/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung einer Grunddienstbarkeit der Schmutzwasserleitung über das städtische Grundstück Fl. 49 der Gemarkung Berthelsdorf wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 24/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 01/2012 zum Straßenbau der Goethestraße in Lunzenau an die Firma

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 94.982,28 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

in Lunzenau an die Firma

Elektro Grafe
Schillerstraße 1b
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 5.940,36 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 26/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr. B 02/2012 für den Bau der Stützwand Pestalozzistraße, 2.BA, einschließlich grundhafter Ausbau des anliegenden Straßenabschnittes an die Firma

Schmidt Bau GmbH,
Eppendorfer Straße 4b,
09573 Augustusburg

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 215.944,11 € entsprechend der Beschlussbegründung. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 27/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt das Leitbild mit quantifizierten Zielsetzungen für den European Energy Award®.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 28/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	2.8810.9477.00.001			
	alt:	110.000 €	neu:	148.600 € Differenz: 38.600 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

HHST:	2.8810.3670.00.001			
	alt:	0 €	neu:	38.600 € Differenz: 38.600 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 04. Juni 2012

Beschluss-Nr. 29/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Verkauf des Fl. 35/8 der Gemarkung Hohenkirchen wird zugestimmt.

Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert von 4,60 €/m².

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 30/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Der Bestellung eines Wegerechts über das städtische Grundstück Flurstück 500 der Gemarkung Lunzenau wird zugestimmt.

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Eintragung zu bewilligen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 31/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau vergibt die Bauleistung Nr.B05/2012 zum Abbruch des ehem. Dienstleistungskombinates in Göritzhain - Los 1 Abbrucharbeiten - an die Firma

Sippel & Sohn GmbH Bauunternehmen
Curt-Bauer-Straße 1
08280 Aue

mit einer Auftragssumme in Höhe von 224.612,77 €.

Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufes der Widerspruchsfrist.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 25. Juni 2012

Beschluss-Nr. 38/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Straßenbauarbeiten Nr. B06/2012 im Zuge der Beseitigung von Winterschäden, Bauvorhaben Mühlenweg, 1. BA in Lunzenau - Erneuerung Fahrbahndecke - an die Firma

Manfred Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau OT Milkau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 27.697,55 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 16. Juli 2012

Beschluss-Nr. 33/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Nachtragsleistungen Nr. 1 zum Auftrag von Straßenbauarbeiten Nr. B 01/2012, 2. Teilstück "Goethestraße" in Lunzenau an die Firma

ATS Chemnitz GmbH
Weideweg 31
09116 Chemnitz

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen in Höhe von 8.371,46 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 34/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 104 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis von 1,00 €/m².

Alle anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 35/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 108/1 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis von 1,00 €/m².

Alle anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 36/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 107a der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis von 1,00 €/m².

Alle anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 37/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 111/4 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.

Der Kauf erfolgt zum Preis von 1,00 €/m².

Alle anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 39/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Auftrag Nr. B 07/2012, Los 2 Abbruch Bauernhaus, an die Firma

Sippel & Sohn GmbH
Curt-Bauer-Straße 1
08280 Aue/Alberoda

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 38.320,86 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 17. September 2012

Beschluss-Nr. 41/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 gem. Ergebnis vom 16.05.2012 fest.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 42/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistung Nr. 1 für den Bau der Stützwand Pestalozzistraße, 2.BA, einschließlich grundhaftem Ausbau des anliegenden Straßenabschnittes an die Firma

Schmidt Bau GmbH,
Eppendorfer Straße 4b,
09573 Augustusburg

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen von 16.492,97 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 43/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Auftrag Nr. B 08/2012, Los 3 Oberflächenentwässerung/Wegebau im ehemaligen DLK in Göritzrain an die Firma HOFF

Straßen- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.
Merschützer Straße 19
04749 Ostrau-Merschütz

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 97.551,06 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 44/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Auftrag Nr. B 09/2012, Los 4 Pflanzarbeiten/Böschungssicherung, an die Firma

Gartenbaubetrieb und Baumschule Gottfried Beer
Inhaber Holger Beer
Hauptstraße 56
09249 Taura

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 34.506,45 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 46/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Verwaltungshaushaltes wie folgt zu:

HHST: 1.2110.5920.00.000

Lernmittel

alt: 9.700 € neu: 15.700 € Differenz: 6.000 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

HHST: 1.9000:0030:00:000

Gewerbsteuer

alt: 200.000 € neu: 206.000 € Differenz: 6.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 37-1/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Kauf einer Teilfläche des Fl. 111/4 und der Fl. 111/5, 111/6 und 111/7 der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt. Der Kauf erfolgt zum Preis von 1,00 €/m².

Alle anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt die Stadt Lunzenau.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 15. Oktober 2012

Beschluss-Nr. 45/2012

Dem Verkauf des Fl. 297h der Gemarkung Rochsburg wird zugestimmt.
Der Verkauf erfolgt nach aktuellem Bodenrichtwert in Höhe von 2,70 €/m²
Alle Kosten in Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft trägt der Erwerber.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 47/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Verwaltungshaushaltes wie folgt zu:

1.9000.8320.00.000				
alt:	802.300 €	neu:	833.100 € Differenz:	30.800 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch Mehreinnahmen:

1.9000.0030.00.000	Einnahmen aus Gewerbesteuer			
alt:	206.000 €	neu:	236.800 € Differenz:	30.800 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 48/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	2.7710.9353.00.001			
alt:	35.000 €	neu:	64.000 € Differenz:	29.000 €

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Die Maßnahme "Abbruch Gebäude Bahnhofstraße 3" entfällt im Haushalt 2012.

Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel werden für die Beschaffung eingesetzt.

HHST:	2.8810.9477.00.001			
alt:	110.000 €	neu:	0 € Differenz:	110.000 €

HHST:	2.8810.3610.00.001			
alt:	81.400 €	neu:	0 € Differenz:	81.400 €
			Eigenmittel:	28.600 €

Mehreinnahmen aus Grundstücksverkäufen:

HHST:	2.8830.3400.00.001			
alt:	14.300 €	neu:	14.700 € Differenz:	400 €
			Summe:	29.000 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 49/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2012

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 50/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

2.2110.9352.00.001

alt: 0 € neu: 10.700 € Differenz: 10.700 €

(Die Mittelverwendung erfolgt zur Beschaffung von Ausstattung/Mobiliar für Klassenzimmer und Lehrerzimmer in der Grundschule "An den Linden" Lunzenau).

Die Deckung des Ausgabebedarfs erfolgt durch:

Die Maßnahme Beschaffung Medientechnik MEDIOS II entfällt im Haushalt 2012.

2.2110.9352.00.001

alt: 42.800 € neu: 0 € Differenz: 42.800 €

2.2110.3610.00.001

alt: 32.100 € neu: 0 € Differenz: 32.100 €

Eigenmittel: 10.700 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 52/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe von Nachtragsleistung Nr. 2 für den Bau der Stützwand Pestalozzistraße, 2. BA, einschließlich grundhaftem Ausbau des anliegenden Straßenabschnittes an die Firma

Schmidt Bau GmbH
Eppendorfer Straße 4b
09573 Augustusburg

mit einem zusätzlichen Auftragsvolumen von 11.286,44 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05. November 2012

Beschluss-Nr. 58/2012

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Vermögenshaushaltes wie folgt zu:

HHST: Allgemeine Verwaltung; Anschaffung Geräte

2.0600.9351.00.001

alt: 5.000,00 € neu: 14.800 € Differenz: 9.800 €

Die Deckungs des Ausgabebedarfs erfolgt durch Mehreinnahmen:

HHST: Allgemeines Grundvermögen; Einnahmen aus Verkauf

2.8830.3400.00.001

alt: 14.700,00 € neu: 24.500 € Differenz: 9.800 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 19. November 2012

Beschluss-Nr. 56/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der außerordentlichen Rückführung des Kommunal-darlehens-Nr. 5000360011/6407360011 zum 27.12.2012 mit einer Restschuld in Höhe von 386.400 € zu.

Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt durch:

I. Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes

HHST:	alt:	neu:	
1.9000.0100.00.000			
Gemeindeanteil a.d. Eink.steuer	555.000 €	613.400 €	58.400 €
1.9000.0030.00.000			
Gewerbsteuern	236.800 €	423.600 €	186.800 €
1.9100.2613.00.000			
Zinsen Gewerbesteuer	5.200 €	42.200 €	37.000 €

Die Mehreinnahmen in Höhe von 282.200 € werden in den Vermögenshaushalt überführt.

II. Minderausgaben des Vermögenshaushaltes

2.9100.9100.00.001	104.200 €	0 €	-104.200 €
Zuführung an Rücklagen			
Finanzbedarf insgesamt:			* 386.400 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 57/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:

Dem Grundstückstausch einer Teilfläche des Fl. 244/5 der Gemarkung Göritzhain mit einer Teilfläche des Fl. 243r der Gemarkung Göritzhain wird zugestimmt.

Der Grundstückstausch erfolgt entschädigungslos. Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsgeschäft tragen die Eigentümer jeweils zur Hälfte.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen einzuleiten und durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 59/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Wahl von Kamerad Tommy Börngen zum stellvertretenden Wehrleiter der freiwilligen Feuerwehr Lunzenau, Ortsfeuerwehr Elsdorf zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 60/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der Verwendung der aus der Verteilung des Versteigerungserlöses zugeteilten Finanzmittel wie folgt zu:

Die Einnahmen aus Grundsteuer B HHST 1.9000.0010.00.000 in Höhe von 22.300 € werden zugunsten des Grunderwerbes der Maßnahme "Abbruch ehemaliges DLK " eingesetzt HHST 2.8830.9477.00.001.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 62/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau erlässt die Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2012 .

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 63/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Fortführung des Projektes Europäisches Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementsystem European Energy Award ® (eea®).

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

**Öffentliche Bekanntgabe
des Beschlusses-Nr. 55/2012 vom 15.10.2012
gem. § 37 SächsGemO**

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt:
Der Bürgermeister erhält die Weisung nach § 98 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Lunzenau am 15.11.2012 wie folgt abzustimmen:
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Gemäß § 37 Abs. 1 SächsGemO wurde der Beschluss zur Sitzung des Stadtrates am 19.11.2012 öffentlich bekanntgemacht.

Sitzung des Technischen Ausschusses am 26. November 2012

Beschluss-Nr. 64/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Maßnahme - Nr. FB 14/2012 "Beschaffung und Einbau einer Fernmeldeeinrichtung - elektronische Sirene im Ortsteil Elsdorf", Los 1 Lieferung und Montage an die Firma

Hörmann GmbH,
Fabrikstraße 21,
09366 Stollberg/Erzgebirge

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 12.233,20 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 65/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Maßnahme - Nr. FB 14/2012 "Beschaffung und Einbau einer Fernmeldeeinrichtung - elektronische Sirene im Ortsteil Elsdorf", Los 2 Tiefbau und Fundamente an die Firma

Fernmeldebau Pötschulat GmbH,
Alte Hauptstraße 31,
09306 Erlau OT Sachsendorf

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 2.729,73 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Beschluss-Nr. 66/2012

Der Technische Ausschuss der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Maßnahme - Nr. FB 14/2012 "Beschaffung und Einbau einer Fernmeldeeinrichtung - elektronische Sirene im Ortsteil Elsdorf", Los 3 Elektroarbeiten an die Firma

Elektro-Grafe,
Schillerstraße 1 b,
09328 Lunzenau

mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 1.804,30 € entsprechend der Beschlussbegründung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Sitzung des Stadtrates am 17. Dezember 2012

Beschluss-Nr. 67/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen vom 17.12.2012

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 68/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen für die städtischen Gebäude mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe von 23.436,16 € an die Firma:

Götze Verwaltungs GmbH
Hochuferstraße 3a
09306 Rochlitz.

Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 69/2012

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stimmt der überplanmäßigen Ausgabe des Verwaltungshaushaltes wie folgt zu:

HHST:	1.4750.7120.00.000	(Zuschüsse an Kita.)		
alt:		820.000 €	neu:	894.900 € Differenz: 74.900 €

Die Deckung des unabweisbaren Ausgabebedarfs erfolgt durch :

Mehreinnahmen gesamt: 68.800 €

HHST:	1.4750.1620.00.000	(Erstattungen von Gemeinden)		
alt:		20.200 €	neu:	41.700 € Differenz: 21.500 €

HHST:	1.8100.2100.00.000	(Gewinnausschüttung Energieversorgung)		
alt:		40.000 €	neu:	71.000 € 31.000 €

HHST:	1.8130.2100.00.000	(Gewinnausschüttung Gasversorgung)		
alt:		29.000 €	neu:	40.000 € 11.000 €

HHST:	1.9100.2050.00.000	(Zinseinnahmen)		
alt:		6.000 €	neu:	7.600 € 1.600 €

HHST:	1.9000.1650.00.000	(Erstattung von Schuldendienst)		
alt:		0 €	neu:	3.700 € 3.700 €

Minderausgaben gesamt: 6.100 €

HHST:	1.0300.6550.00.000	(Sachverständigenkosten-Doppik)		
alt:		25.300 €	neu:	19.200 € Differenz: -6.100 €

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.